

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes

christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: W. H. Köhling in Düsseldorf, Corneliustr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. Anzeigen an den betr. Bezirksvorständen einzuliefern. Gemischte Beiträge müssen bis Montag abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg. Expeditor und Druck von Joh. van Nden in Krefeld, Poststr. 65. Nr. 1322 Fernspr. Nr. 1508. ANZEIGEN

Nr. 13. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 31. März 1906. Fernsprach-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 17 bis 23 unseres Statuts soll die **Verbands-Generalversammlung** im August oder September d. J. — die Konferenzen der Agitationsbezirke erst nach der Generalversammlung — stattfinden. Die **Abgrenzung der Wahlbezirke** (§ 18) wird erfolgen auf Grund des Mitgliederbestandes am 1. April 1906. Damit die **Delegiertenwahlen** ordnungsmäßig und rechtzeitig vorgenommen werden können, ist dem Zentralvorstande die halbjährige Kenntnis der Mitgliederverhältnisse am 1. April d. J. unerlässlich. Die **Bezirksgruppen-Vorstände** werden daher hierdurch freundlichst und dringend ersucht, **umgehend** der **Zentralstelle in Düsseldorf, Corneliustr. 66**, anzugeben:

- 1) Zahl der männlichen Mitglieder (à 30 Pfg.)
- 2) Zahl der Verbandskolleginnen (à 25 Pfg.)
- 3) Zahl der Heimarbeitler (à 20 Pfg.)
- 4) Zahl der Jungfrauen u. Ehefrauen (à 5 Pfg.)

Gesamtmitgliederzahl am 1. April 1906

Ferner erinnern wir an die Notwendigkeit einer **prompten**

Abrechnung pro I. Quartal 1906 mit der Zentralkasse.

Seitens der Zentralstelle des Verbandes sind in den letzten Tagen an sämtliche Ortsgruppen

Agitationsplakate

(zum Aufhängen in Restaurationen und sonstigen Verkehrslokalen bestimmt) versandt worden. Der Preis beträgt 60 Pfg. pro Plakat und wollen die Ortsgruppenleiter den betr. Beitrag bei der nächsten Selbsthebung dem Zentralkassierer **Heinz Schaffrath** in Düsseldorf, Corneliustr. 66, gefl. mit einschicken. Diejenigen Ortsgruppen, welche noch Nachlieferungen — zu obigem Preis — wünschen, können dieselben bei der **Zentralstelle in Düsseldorf** bestellen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand.

J. S. C. W. Schiffer, Vorsitzender.

„Christliches.“

Die Quadratur des **Rechtens** entdeckt zu haben, kann sich der „Textilarbeiter“, das Organ des deutschen Textilarbeiterverbandes, rühmen. In seiner Nr. 11 bringt er einen Artikel „Christliches“, der, anknüpfend an die Ausführungen der letzten Nummer, die christlichen Gewerkschaften, an der Durchführung der so leicht nicht mehr seinesgleichen findet. Nach acht kantablen Rezepten sind 3. folgende Ausführungen fabrikant:

„Das die christlichen Gewerkschaften nicht berufen sind, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben, haben wir und mit uns andere Gewerkschaftenblätter des öfteren behauptet. Die christlichen Gewerkschaften selbst behaupten aber natürlich das Gegenteil. Sie geben vor, die christliche Gewerkschaftsbewegung sei notwendig, um die Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zu sammeln, die sich in den freien Gewerkschaften — die sich-Dundern scheinen für sie auch nicht in Frage zu kommen — nicht heimlich fügen könnten, weil dieselben sich nicht der Politik enthalten und ihre Politik die sozialdemokratische sei. Sie, die christlichen Gewerkschaften, seien aber politisch neutral und deshalb geeignet, alle christlichen nicht sozialdemokratischen Arbeiter in sich für den wirtschaftlichen Kampf zu sammeln.“

Das klingt ganz nett. Wenn die freien Gewerkschaften wirklich sozialdemokratische Organisationen wären und die christlichen wirklich neutrals, könnte man den christlichen Wortführern recht geben. Nun sind aber die freien Gewerkschaften politisch neutral und die christlichen sind es nicht. Die freien Gewerkschaften nehmen alle Berufsgenossen auf und fragen nicht nach ihrer politischen Gesinnung. Wenn sie Politik treiben, ist es praktische Arbeiterpolitik, und wenn diese mit der sozialdemokratischen Parteipolitik zusammenfällt, weil die sozialdemokratische Partei die einzige wirkliche Arbeiterpartei ist, so ist das nicht Schuld der Gewerkschaften, sondern der übrigen Parteien. Die christlichen Gewerkschaften sind dagegen reine Parteiorganisationen der Zentrums-Partei.“

So viele Behauptungen, so viele Unwahrheiten. Hat der „Textilarbeiter“ bereits den **Kaiserpapst** Homelburgs auf dem **Römer Gewerkschaftskongress** berufen? In Köln wurde die Einheit zwischen Partei und Gewerkschaften feierlich verkündet, und jetzt sind die „freien“ Gewerkschaften bereits „neutral“? Wie verhält es sich denn mit der politischen Neutralität, wenn das Organ des „freien“ **Maurerverbandes** noch in seiner Nr. 51 vom 26. Dezember 1905 schreibt, das er sich immer „als ein Glied der Partei“ betrachtet hat. Nicht besser kann die Unwahrheit von der politischen Neutralität der „freien“ Gewerkschaften illustriert werden, als durch folgende Ausführungen des „Grundstein“ in derselben Nummer:

„Der „Grundstein“ hat immer seine Kräfte in den Dienst der Partei gestellt und es als seine heilige Aufgabe empfunden, seine Leser zu

überzeugen Sozialdemokraten zu erziehen. Und dazu arbeiten wir unentwegt weiter, trotz Anfeindungen von links und rechts.“

Sollten diese Ausführungen dem „Textilarbeiter“ unbekannt geblieben sein? Oder gilt dem „Textilarbeiter“ die Erziehung der Mitglieder zu überzeugten Sozialdemokraten als „praktische Arbeiterpolitik“? Ist es praktische Arbeiterpolitik, wenn selbst hervorragende Parteiführer, wie **Bebel**, die Gewerkschaftsführer in der unverantwortlichsten Weise verächtlich und die gewerkschaftliche Disziplin zu untergraben suchen? Trotz seiner „hehren Erziehungsarbeit“ sah sich der „Grundstein“ genötigt, gegen das gewerkschaftsindliche Treiben der Parteigrößen zu protestieren. Er schreibt:

„Was wir gegen **Rosa Luxemburg** und andere Ueberredungskünstler geschrieben haben, war eine berechtigte Abwehr gegen die von ihnen betriebene geradezu gemeingefährliche Gerabegung der Gewerkschaften und gegen die elendesten Angriffe auf die Gewerkschaftsbeamten.“

So schaut die vom „Textilarbeiter“ gepredigte praktische Arbeiterpolitik der sozialdemokratischen Parteigrößen aus. In seinem Rückblick auf den **Stiller Gewerkschaftskongress** schreibt der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“, daß die Arbeiterbewegung in Deutschland weit größere Fortschritte gemacht habe, wenn nicht die Sozialdemokratie — siehe Dresden — sich auf dem Standpunkt stellen würde: „Jedes Entgegenkommen an die bestehende Ordnung der Dinge abzulehnen“ mit der Motivierung, daß sie der **Lobfeind** dieser bürgerlichen Gesellschaft sei. Die „praktische Arbeiterpolitik“ der Sozialdemokratie faßt der „Korrespondent“ dahin zusammen:

„Eine selbstverschuldete, haltlose Situation soll durch eine die Gewerkschaftsarbeit verkündende gemeingefährliche Theorie gerettet werden.“

So beurteilt das Organ des deutschen Buchdruckerverbandes die „praktische Arbeiterpolitik“ der Sozialdemokratie. Es kommt dieser Partei ja nicht darauf an, dieses oder jenes zu erziehen, wie ihr Führer **Bebel** selbst erklärte. Was die beiden Richtungen, „freie“ Gewerkschaften und Sozialdemokratie eint, ist keineswegs „praktische Arbeiterpolitik“, wie der „Textilarbeiter“ behauptet, sondern der gemeinsame Haß gegen unsere staatliche und gesellschaftliche Ordnung. Die Erstrebung des sozialistischen Zukunftsstaates ist das gemeinsame Ziel der Sozialdemokratie und der „freien“ Gewerkschaften. Den gewerkschaftlichen Kampf kämpfen die „freien“ Gewerkschaften doch, um die Arbeiterkraft widerstandslos abzugeben und damit geeigneter zu machen zur eudgültigen Lösung der sozialen Frage. Diese besteht aber nach Ansicht der Klassenkämpfer in der Abschaffung des Privateigentums. Allerdings wird dieses eigentliche und endgültige Ziel der „freien“ Gewerkschaften nicht in den Agitationsversammlungen gepredigt. Erst müssen die Arbeiter zu denkenden Menschen erzogen werden.“ Die „freien“ Gewerkschaften irgen sich aber mit der Hoffnung, daß sie später noch offen Farbe bekennen und die Abschaffung des Privateigentums in ihr Programm aufnehmen können.

„Wilt sie auch heute“, so schreibt der Vorsitzende der „Generalkommission der freien Gewerkschaften“, „in dem Anfangsstadium der gewerkschaftlichen Bewegung noch nicht als Programmziel, als fest bestimmtes Ziel der Gewerkschaften, so wird sie es in der weiteren Entwicklung allgemein werden, wie sie es heute schon in Kreisen weitergehender Gewerkschaftsmitglieder ist. Wo aber fände dieses Bestreben anders Unterstützung als in der sozialdemokratischen Partei.“

Dies ist die „praktische Arbeiterpolitik“ der „freien“ Gewerkschaften, welche, wie der „Textilarbeiter“ schreibt, mit der Sozialdemokratie zusammenfällt. Da hat der „Textilarbeiter“ ungewollt den richtigen Ausdruck gewählt. Sie wird zusammenfallen, diese Hoffnung auf das **Rebellend „Kulturstaats“**, und zwar in dem Maße, wie das gleiche Erleben der Arbeiter wächst. Es ist doch zu klar, den Arbeitern ein Paradies vorzugaukeln, an das man selbst nicht glaubt. Zwar hat der „Genosse“ die Pflicht der **Wahrsamkeit** (nach **Kautsky**) nicht dem Gegner, wohl aber dem eigenen Genossen gegenüber. Das Organ des „freien“ **Zimmererverbandes** machte in seiner Nummer vom 22. Juli vorigen Jahres folgenden Gehässigkeiten:

„Es ist eine offenkundige Tatsache, die sozialdemokratische Partei (wir können, ohne Widerspruch in den Kreisen anderer Kameraden zu finden, auch dreist sagen: unsere Partei) befindet sich seit längerer Zeit in einer unangenehmen Situation, die in der nächsten Zeit noch schlimmer zu werden droht. Ihre wichtigsten theoretischen Lehrsätze haben sich als unhaltbar bzw. zweifelhaft herausgestellt. Die „**Revolutionslehre**“ hat aufgegeben werden müssen, die „**Zusammenbruchstheorie**“ kann nicht anrecht erhalten werden, die „**Krisentheorie**“ ist sehr zweifelhaft geworden, und so sieht es auch mit der Auffassung der chronischen Ueberproduktion und anderen Lehrsätzen. Jedenfalls findet alles das in der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte keine ausreichende Stütze. Ja den Arbeitermassen ist zwar noch ein verhältnismäßig harter Glaube an diese Lehrsätze vorhanden, aber in den Kreisen der Parteiführer nicht und jedenfalls nicht in der politischen Arbeiterpresse. Dadurch schon kommt

die Partei in die Lage eines schwankenden Schiffes, und der Parteigenossen bemächtigt sich annähernd das gleiche Gefühl, wie man es bei den Passagieren eines schwankenden Schiffes wahrnehmen kann. Alles wird nervös!“

Den Vogel schießt der „Textilarbeiter“ ab mit der Behauptung: „Die christlichen Gewerkschaften sind (dagegen) reine Zentrums-Gewerkschaften.“ Die Absicht ist zu offenbar. Man will den evangelischen Arbeitern das Gerüst vor den christlichen Gewerkschaften bringen. Auf die Behauptung des „Textilarbeiter“ passen so recht die Worte des evangelischen Arbeitersekretärs **Behrens** auf dem **Evangelischen Gewerkschaftskongress**: „Das ist aber die neueste sozialdemokratische Taktik, die evangelischen und katholischen Arbeiter aufeinander zu hegen.“

In der **Barmer Gegend** suchen die „Genossen“ die katholischen Arbeiter von dem Eintritt in die christlichen Gewerkschaften abzuhalten, indem sie ihnen sagen: „Geht doch nicht in die **Süddeutschen Gewerkschaften**, die wollen nur die Zentrums-Partei bekämpfen.“ Wir sehen also, daß die Herren es bei passender Gelegenheit auch anders wissen. So schrieb auch der „Vorwärts“ in Nr. 299 vom 26. Dezember 1905 in einem Artikel „**Massenscheidung im Zentrum**“, daß die katholischen Arbeiter die **gewerkschaftliche Organisation** gegen den **Widerstand** ihrer geistlichen und kapitalistischen Drahtzieher durchgesetzt hätten. Vielleicht interessiert es den „Textilarbeiter“, zu erfahren, daß auch in diesem Jahre ein evangelisches Mitglied unseres Verbandes den evangelisch-sozialen **Kongress** in Dresden besucht, und zwar auf **Verbandskosten**. Der „Textilarbeiter“ wird uns wohl nächstens beweisen, daß dort „Zentrumspolitik“ betrieben wird.

Der **Stadtmisionar** **Hilting** richtete in Norddeutschen **Wien** (ein evangelisches Kirchenblatt) einen feurigen Appell an die evangelische Jugend, worin u. a. heißt:

„Wollt ihr von manchen inneren Kämpfen frei und verschont bleiben, so tretet der christlichen Gewerkschaften bei und zeigt dann, daß auch die Mitglieder unserer evangelischen Junglingsvereine imstande sind, ihren Mann zu stellen. Hinein in die christlichen Gewerkschaften, damit ihr Teil habt an deren Errungenschaften, aber auch immer mehr lernt für euch und eure Arbeitskollegen tätig zu sein.“

Jetzt wird der „Textilarbeiter“ den evangelischen Stadtmisionar wohl für einen **Erz-Ultramontanen** und die evangelischen Junglingsvereine für **Zentrumsvereine** erklären. Kommt der „Textilarbeiter“ den **Monatlichen Anzeiger des christlichen Vereins** (evangelischer) junger Männer? Derselbe hat folgende Beiträge veröffentlicht:

1. Von einem **Anschluß** unserer Vereinsmitglieder an die bestehenden „freien Gewerkschaften“, die meist sozialdemokratisch sind und demgemäß agitieren, ist dringend abzuraten.

2. Der Beitritt zu den „**christlichen Gewerkschaften**“ ist unsern Mitgliedern dringend zu empfehlen, da der **Zusammenschluß** christlicher Arbeiter zum **Schutz** und zur **Verbesserung** ihrer wirtschaftlichen Interessen im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse sehr erwünscht ist.

3. Durch „**soziale Kurse**“ und gründliche orientierende Vorträge innerhalb der Vereine sollten unsere Mitglieder zum **Verständnis** wirtschaftlicher Fragen angeleitet und zum **Kampf** für eine einheitliche, **christliche Weltanschauung** ausgerüstet werden.“

Wir könnten eine ganze Reihe hervorragender evangelischer Männer (Professoren, Geistliche u.) nennen, welche die christlichen Gewerkschaften warm empfehlen, aber es würde dem „Textilarbeiter“ ein leichtes sein, diese Männer zu „reinen Zentrumsleuten“ zu stampeln.

Zum **Schlusse** „beweist“ der „Textilarbeiter“ dann noch, daß die christlichen Gewerkschaften „**Streikbrechergewerkschaften**“ sind. Das Verhalten des christlichen Holzarbeiterverbandes bei der **Lohnbewegung** im **Römer Holzgewerbe** muß als **Beweismaterial** dienen. Aus der Broschüre des christlichen Holzarbeiterverbandes zitiert der „Textilarbeiter“ folgendes:

„Die Arbeitgeber würden, und zwar mit Recht, einer solchen Organisation weder bei Streiks, noch bei Verhandlungen und Tarifvereinbarungen irgendwelche Bedeutung beimessen. Was brauchen auch die Arbeitgeber eine Organisation zu fürchten, die nur die Rolle eines **Wahlführers** spielt, die aber nicht die Garantie dafür biete, daß sie das, was sie für recht und gut hält, auch zur **Durchführung** bringt. Eine solche trauartige Rolle werden und dürfen die christlichen Gewerkschaften niemals spielen. Die Arbeitgeber sollen das Bewußtsein haben, daß die christlichen Gewerkschaften selbständige Organisationen sind, die mitbestimmend bei **Regelung** der **Lohn- und Arbeitsverhältnisse** sind, was etwa mit den sozialdemokratischen Verbänden vereinbar ist.“

„Was nützen schließlich noch so schöne christliche Gewerkschaften, wenn dieselben im Wirtschaftsleben keine Bedeutung und keinen Einfluß haben.“

„**Zukunft** hängt von dem **Einfluß** der christlichen Gewerkschaften viel mehr ab, als die **Verbesserung** der **Lohn- und Arbeitsverhältnisse**.“

Hierzu antwortend fragt dann der „Textilarbeiter“:

„Was ist das, was von den christlichen Gewerkschaften indirekt viel mehr abhängt, als die **Verbesserung** der **Lohn- und Arbeitsverhältnisse**? Nun, es kann nur die **Zentrumspolitik** sein.“

„Es das nicht möglich? Die **Zentrumspolitik** hat einen magischen Einfluß auf das **Denkver-**

mögen des „Textilarbeiter“ auszuüben, indem er in ihr den Grund alles Geschehens erblickt. Wir müssen zugeben, daß wir den Standpunkt des christlichen Holzarbeiterverbandes teilen. Auch wir erblicken in einer **Verbesserung** der **Lohn- und Arbeitsverhältnisse** nicht die höchste und wichtigste Aufgabe der Gewerkschaft. In Nr. 27 vor. Jahres schrieben wir in einem Artikel wörtlich:

„Nicht in dem **Teufel** um einige Pfennige Lohn oder einer geringen **Verlängerung** der **täglichen Arbeitszeit** erschöpft sich unser Streben, sondern dem **Arbeiterstand** seinen **vielfältigen** **Platz** an der **Sonne** des **wirtschaftlichen** und **gesellschaftlichen** **Lebens** zu **erwerben**, das ist unser Ziel.“

Nach der **Logik** des „Textilarbeiter“ ist das natürlich **Zentrumspolitik**. „Es kann doch nur die **Zentrumspolitik** sein.“

Weil die christlichen Holzarbeiter in **Köln** nicht nach der **Beife** des sozialdemokratischen Verbandes tanzten wollten, deshalb sucht man sie als **Streikbrecher** hinzustellen. Der christliche Verband sollte kaputt getreift werden, wie man ja auch den **freien** **Metallarbeiterverband** kaputt getreift hat. Auf der **Generalversammlung** des **Metallarbeiterverbandes**, welche am 2. und 3. Oktober in **Bremen** stattfand, berichtete der **Vorsitzende** des **Metallarbeiterverbandes**, **Dellerich**, über die **Taktik** des „freien“ **Metallarbeiterverbandes** u. a. folgendes:

„Es handelte sich für die **verantwortlichen** **Leiter** der **Bewegung** („freie **Metallarbeiterverbandler**“) auch weniger um einen **Erfolg** gegenüber dem **Unternehmertum**, vielmehr sollte durch den **Kampf** nur der **Metallarbeiterverband** **aktionsfähig** gemacht werden. Das hat der **Bezirksleiter** **Geithaus** (**Metallarbeiter**) gegenüber dem **Bezirksleiter** des **Holzarbeiterverbandes**, **Genossen** **Röste**, auch unzuweilig genug erklärt. Und der **Geschäftsführer** der **Metallarbeiter** in **Bremen** **Haven** hat zu einem **Hier** im **Saale** anwesenden **gläubwürdigen** **Kollegen** ohne **Scheu** gesagt: „Wenn **Guch** **Hensburg** nicht das **Genick** umdreht, „ben **Wir** **Guch** in **Bremen** **Haven** noch etwas zu **machen**, dann **wirds** **wohl** **kommen**!“ Auch bei der **Beendigung** des **Hensburger** **Streiks** hat man seitens der **Metallarbeiter** noch mit den **perfidesten** **Mitteln** gearbeitet, um den **unglücklichen** **Kampf** zu **verlängern**, so daß schließlich die **übrigen** **Verbände** **gezwungen** waren, die **Unterstützung** den **Streikenden** zu **entziehen**.“

So betätigen die „Freien“ ihre „**Solidarität**“ gegenüber ihren **freiorganisierten** **Arbeitsbrüdern**.

Auf der **zweiten** **Generalversammlung** des **sozialdemokratischen** **Metallarbeiterverbandes** in **Leipzig** wurde die „**Solidarität**“ von **freiorganisierten** **Genossen** ins **rechte** **Licht** **gestellt**. Nach dem **Bericht** des „**Vorwärts**“ führte **Frau** **Breuer** **Dresden** u. a. folgendes aus:

„Der **Kampf** in **Dresden** war nicht zu **verhüten**, obgleich man den **Wünschen** der **Fabrikanten** nach **Möglichkeit** **entgegengekommen** ist. Der **Streik** gab den **Ausschlag**. Die **Fabrikanten** hatten sich auch in den **Arbeiterinnen** getäuscht, sie glaubten, diese würden nach einem **verlorenen** **Streik** dem **Verband** den **Rücken** **kehren**, und darauf kam es ihnen an. Aber die **Arbeiterinnen** waren **einsichtsvoller**, sie wußten, daß dann die **Löhne** noch **mehr** **fallen** würden. **Schwer** **hatten** die **Streikenden** unter den **Hausarbeitern** zu **leben**; **Frauen** von **gewerkschaftlich** und **politisch** **organisierten** **Arbeitern**, sogar in **führender** **Stellung** als **Karicellbelegte**, **Vertrauensleute**, **Gewerbestreikbrecher** (alles **Genossen** **D. R.**) **haben** **Streikbrecherdienste** **geleistet**.“

Die „**sozialen** **Tugenden**“ werden von den „**Genossen**“ nicht einmal den „**Genossen**“ gegenüber anerkannt, was **Kautsky** doch **ausdrücklich** **fordert**.

Den **christlichen** **Gewerkschaften** dürfen die „**Genossen**“ **getrost** in den **Rücken** **fallen**, ohne das **Obium** des **Streikbrechens** auf sich zu **laden**.

Die „**freien**“ **Zimmerer** nahmen auf ihrem **Verbandsstag** am 31. März 1903 folgende, von der **Beschwerdekommission** **ausgearbeitete** **Erklärung** an:

„Die **Kommision** ist der **Ansicht**, daß ein **Streik** **Streik** nur **dort** **begangen** werden kann, wo ein **Streik** auf **Grund** **unseres** **Statuts** und **Streikreglements** zu **Recht** **besteht**. Dem **gleich** zu **achten** sind **Streiks** in **anderen** **Berufen**, die auf **Grund** **des** **Statuts** und **Streikreglements** **ber** **für** **den** **Verz** **maßgebenden** **modernen** **Gewerkschaftsorganisation** zu **Recht** **bestehen**. Wer **den** in **einem** **Streik** **stehenden** oder **ausgesperrten** **Arbeitern** in den **Rücken** **fällt**, die **Arbeit** also **dort** **annimmt**, wo **dieselbe** auf **Beizluß** einer **modernen** **Gewerkschaftsorganisation** **gemieden** werden soll, ist **Streikbrecher**.“

Als **Umdie** **Nachläufer** **wird** **man** **die** „**unmodernen**“ **christlichen** **Gewerkschaften** **allerdings** **nicht** **eben** **gelten** **lassen**. **Weigern** **sich** **dies**, **eine** **solch** **entwürgende** **Rolle** **zu** **spielen**, dann **werden** **sie** **als** **Streikbrechergewerkschaften** **verschrien**. Mögen die „**Genossen**“ **schreien**, uns **so** **schimpfe** **sein**.

Arbeitsammern.

Neben dem **Geiz** über die **Anerkennung** der **Rechtsfähigkeit** der **Berufsvereine** bildet die **Schaffung** von **Arbeitsammern** die **gegenwärtig** **dringendste** **Forderung** an die **sozialpolitische** **Gesetzgebung**. Während die **übrigen** **Berufsstände**, **Handel** und **Handwerk** in ihren **Kammern** längst eine **stän-**
bische **Interessenvertretung** **besitzen**, **wird** **den** **gewerb-**

lichen Arbeitern trotz des ausdrücklichen Versprechens dieser Institutionen in der Kaiserlichen Botenschaft vom 4. Februar 1890 eine solche Interessenvertretung noch immer vorzuenthalten.

Es muß Wunder nehmen, weshalb die Reichsgesetzgebung dieser längst spruchreifen Frage noch nicht nähergetreten ist. Im Reichstag ist keine Partei vorhanden, die sich nicht für Arbeitskammern ausgesprochen hätte, in den Einzelkammern sind sie durchweg wiederholt als einzelstaatliche Institutionen gebildet worden, die Minister haben ihrer Zustimmung im Prinzip Ausdruck gegeben, jedoch die Entscheidung der Reichsgesetzgebung vorbehalten. Im Bundesrat also ebenso wenig wie im Reichstag besteht ein Widerstand gegen Arbeitskammern.

Ueber ihre Struktur würde sich gleichfalls, so sehr die Vorschläge bisher im einzelnen von einander abwichen, eine Einigung unsehbarer erzielen lassen. Die erste Frage wäre die, ob Arbeiterkammern, d. h. nur aus Arbeitern, oder Arbeitskammern, d. h. paritätisch aus Arbeitgeber und Arbeitern zusammengesetzte Institutionen. Da die Kammern ausgleichend zwischen Arbeitgeber und Arbeiterinteressen wirken, da sie ferner Vermittelnde und entscheidende in Arbeitskämpfe eingreifen sollen, so ist diese Frage im Sinne paritätischer Kammern zu entscheiden. Kommen einmal nur Arbeiterinteressen in Frage, so ist durch die Möglichkeit eines Separatvotums der Arbeiter auch nach dieser Richtung ein Weg gegeben.

Die zweite Frage wäre die Organisation der Kammern, ob selbständige Verwaltungs- oder Aufsichtsräte oder ob die Gewerbebehörden. Für selbständige Kammern sprechen zweifellos gewichtige Gründe, da die Gewerbebehörden rechtspersönliche sind und Interessenvertretung, namentlich wenn sie sich in einer Person vereinigten, mit einander kollidieren können. Aus diesem Grunde hat sich die Mehrzahl der heutigen Gewerbebehörden gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Andererseits aber darf nicht vergessen werden, daß die Arbeitskammerfrage vor allem einer halbigen Lösung bedarf. Eine solche wird aber dadurch wesentlich erleichtert, wenn an einem bestehenden Unterbau angeknüpft und auf diesem auf- und ausgebaut werden kann, nicht aber etwas völlig Neues geschaffen werden muß. Die Gewerbebehörden in ihrer Funktion als Einigungsämter bedürfen nur einer gewissen Erweiterung, um sich in Arbeitskammern zu verwandeln. Die heutigen Beiräte bilden die gegebenen Vorläufer der Arbeitgeber- und Arbeitervertreter in den Arbeitskammern, ihre Zahl braucht nur vermehrt, ihre Funktionen genau bestimmt und ein zweifelsfreies Wahlsystem in der Richtung des „Proporz“ aufgestellt werden. Nicht zu unterschätzen ist, daß die Gewerbebehörden als Einigungsämter heute das Vertrauen von Arbeitgebern und Arbeitern bereits in hohem Maße besitzen.

Es bleibt noch die Begrenzung der Aufgaben der Arbeitskammern. In erster Linie muß ihnen die Schlichtung und Vorbeugung von Interessensstreitigkeiten zufallen. In diesem Zweck wird eine Erweiterung der Befugnisse des Einigungsamtes erforderlich. Die Arbeitskammern müssen mit ausreichenden Rechten ausgestattet werden, um bei Arbeitskämpfen eine vorherige Verhandlung der beteiligten Parteien vor ihrem Forum zu erzwingen. Weichen die Verhandlungen ergebnislos, so ist im Erwägung zu ziehen, ob nach ausführlichem Vorbericht die Arbeitskammern auch das Recht eines Schiedsspruches mit obligatorischer Wirkung für die Parteien zu übertragen ist. In engem Zusammenhang mit der schlichtenden Tätigkeit der Kammern wird ihre Aufgabe stehen, auf die Anbahnung von Tarifverträgen hinzuwirken. Dinst die heutige Tätigkeit des Gewerbebehörden als Einigungsamt schon vielfach auf den Abschluß von Tarifverträgen hinaus, so wird dies bei der mit umfangreicheren Befugnissen ausgestatteten Arbeitskammer in erhöhtem Maße der Fall sein, die sich als Justizamt zur Fortsetzung des sozialen Friedens betätigen.

Der Kampf in Mülhausen im Stoff.

Die Bewegung in Mülhausen ist zu einem Meilenstein angewachsen. Die Entwicklung derselben ist nochmals kurz angeführt. Der „freie“ Textilarbeiterverband reichte den Mülhauer Baumwollindustriellen Forderungen ein, deren wichtigste sind: 10-stündiger Arbeitstag und 15 Prozent Lohnerhöhung, sowie Schaffung von Arbeiterausschüssen. Unter Verband wurde von den „freien“ bei dieser Bewegung wieder einmal grundsätzlich angeschlossen. Daher mußte derselbe schließlich vorgeschlagen. In letzter Eingabe an die Fabrikanten forderte zunächst die sofortige Einführung der 14-stündigen Mittagspause, sowie eine Lohnerhöhung von 10 Prozent, ferner 10-stündige Arbeitszeit, welche nach einer sechs bis achtmonatigen Uebergangsfrist auf 10 Stunden zu reduzieren wäre, sowie Gewährung von Arbeiterausschüssen. Eine Antwort der Fabrikanten erfolgte weder auf die Eingabe der „freien“ noch auf unsere. Am Verhandlung des „freien“ Verbandes reichte dann die Arbeiter der Firma Frey und Co. die Kündigung ein. Darauf haben die übrigen Baumwollfabrikanten beschlossen, ihre Arbeiter auszusperrern, wenn die Arbeiter der Firma Frey und Co. die Arbeit tatsächlich einstellen würden. Die Aussperrung ist inzwischen erfolgt, weil die ausständigen Arbeiter auf ihren Streikbeschluß verfaßt sind. Es sind rund 7000 Arbeiter ausgeperrert. Wenn sich die Betriebe der Wolllindustrie dem Vorgehen der Baumwollfabrikanten anschließen, so wird die Zahl der Ausgeperrerten 15000 betragen. Die Arbeitgeber wollen ungehindert eine Reaktion machen, denn sie haben alle Vermittelungsverträge französischer und niederrheinischer Behörden abgelehnt. In die Mitglieder der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ in Ingolstadt ein „Aufklärungs“-Zirkular verfaßt worden, welches wir hiermit wiedergeben:

Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin W. 35. Am Sonntag 4. März 1896.

Wir die Mitglieder der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände

Wäre Sommer dieses Jahres erhielten mehrere Kammern der Baumwollindustrie in Mülhausen Entschlossenheit zu erklären, die insbesondere in drei Hauptforderungen gipfelte: Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, 15% Lohnerhöhung, Eingruppierung von Arbeiterausschüssen. Kurzum: die Eingabe nach einer Reihe von Wädigen, die immer wiederholungen betrauen die die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände der Forderung

einberufenen Versammlung der Mülhauer Baumwollindustriellen sah sich nach eingehender Erörterung veranlaßt, die erhobenen Forderungen abzulehnen. Wasgebein für diese Entscheidung war die Erwägung, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger 15% Lohnerhöhung gegenüber der Konkurrenz mit den gleichartigen Industrien des übrigen Stoff- und der benachbarten Bundesstaaten unmöglich sei, des ferner nicht gerade der gegenwärtigen Lage dienlich sei, wo der infarktende neue Postkart für die Textilindustrie schon wesentliche Ersparungen bringe, als der allerdingenfallsige zur Durchführung grundlegender und die Produktion verteuender Veränderungen bezeichnet werden; zur Einführung von Arbeiterausschüssen könne bei der in dem Betriebe gegebenen Möglichkeit der Arbeiter, ihre Wünsche vorzubringen, keine Notwendigkeit anerkannt werden, die übrigen geäußerten Wünsche würden die einzelnen Betriebe wohlwollend prüfen und diejenigen Verbesserungen einführen, die im Interesse der Gesundheit und Betriebssicherheit notwendig seien. Dieser Beschluß und die Gründe wurden den Arbeitern mitgeteilt und es schien, als ob sie sich hierbei beruhigten.

Am 7. Februar erfolgte jedoch in den zwei selbständigen Betrieben der Firma Frey u. Co. eine Massenauflösung der Spinner und Ausseier für den 21. Februar. Während die Kündigung in der einen Spinnerei den Bestimmungen der Fabrikordnung entsprach und demgemäß von der Firma angenommen werden mußte, wurde die Kündigung in der anderen Spinnerei, weil sie nicht dem Reglement entsprach, zurückgewiesen. Trotzdem wiederholten die Arbeiter des letztgenannten Betriebes ihre Kündigung für den 21. Febr. (nach der Fabrikordnung konnte die Kündigung erst am nächsten Freitage erfolgen). Seitens der letzteren Arbeiter liegt also Kontraktbruch vor.

Wie erneut einberufenen Versammlung der Baumwollindustriellen beschloß sich mit dieser Kündigung, durch welche die Arbeiter die früher aufgestellten Forderungen nunmehr bei einer einzelnen Firma erzwingen wollten; sie wiederholten den früher gefaßten Beschluß und erklärten, daß falls die Arbeit bei der Firma Frey u. Co. tatsächlich am 21. Febr. eingestellt werden würde, solchenfalls sämtlichen Arbeitern der Baumwollindustriellen gekündigt werden würde. Am 21. Februar ist bei der Firma Frey u. Co. die Arbeit tatsächlich eingestellt worden, und es ist darauf beschloßen worden, die Kündigung in den übrigen acht dem industriellen Syndikat angehörenden Baumwollspinnereien und Webereien sofort durch Anschlag bekannt zu geben. Die Kündigung ist in der Folge auch vorgenommen worden. Noch einmal veruchten die Industriellen auf die Ausständigen der Firma Frey u. Co. einzuwirken, daß sie die Arbeit wieder aufnehmen sollten, in welchem Fall die Kündigungen zurückgezogen werden würden. Sie waren hierzu insbesondere veranlaßt worden durch die Bitte einer großen Anzahl von Arbeitern der beteiligten Betriebe selbst, die sich an ihre Direktion gewandt und gebeten hatten, doch in diesem Sinne auf die Ausständigen einzuwirken. Mit ihrer Kündigungsentscheidung aber die Industriellen nicht, im Gegenteil wurde sie ihnen nur als Schwäche ausgelegt. Sowohl die Firma Frey u. Co. als auch die übrigen Betriebe sind durch den Kontraktbruch von der Arbeit ferngeblieben, es würde bei der Firma Frey u. Co. die Arbeit für Frey u. Co. eingestellt. Nach dem Verlauf der Angelegenheit ergibt sich, daß die Bewegung von der sozialdemokratischen Gewerkschaft der Textilarbeiter und ihrer Berliner Zentralleitung vorbereitet ist und der Streik von ihr geleitet wird; auch der christliche Verband hat sich dem Vorgehen, wenn er es auch nicht allentäglich billigt, angegeschlossen, um „keinen Keil in die Bewegung hineinzuzuführen.“ Daß die Arbeiter selbst keineswegs Abstrahl mit diesem Vorgehen einverstanden ist, daß vielmehr ein großer Teil der Arbeiter es mißbilligt, das geht schon aus der oben erwähnten Bitte hervor, es möchte durch Einwirkung auf die Ausständigen die Aussperrung vermieden werden. Die Arbeiter-Deputation, welche diese Bitte bei der Firma Schlußberger Färb u. Co. einbrachte, behagte sich dabei über das Verhalten der Firmenseher nicht als bittere. Des ferner erklärten sich bei einer Abstimmung, die im Webereibetrieb der Firma G. F. Frey u. Co. vorgenommen wurde, 350 gegen und nur 5 für den Streik, während 20 weite Reten abgaben. Bei einer anderen Firma waren überhaupte nur 5 für Streik überhaupte erklärten 791 Weber und Webereien der Firma Mülhauer Baumwollgesellschaft vormals Schlußberger Färb u. Co. einstimmig, daß sie in keiner Weise solidarisch mit denjenigen Leuten seien, welche einen Streik unter den Textilarbeitern herbeizuführen wollten, und daß sie keineswegs gegen die Annahme an der Streikbewegung teilnehmen zu wollen, präzisieren. Eine ähnliche Kundgebung aus einem anderen Betriebe war mit 300 Unterzeichneten versehen. Beide Erklärungen sind ohne irgend welchen Druck oder irgend welches Intim seitens der Fabrikleitungen, durchaus freiwillig, ohne Sorgen bei der Fabrikleitung erfolgt. Es kann hiernach einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Bewegung von außen heringetragen worden ist, und daß es der sozialdemokratischen Zentralleitung darauf ankommt, den Festhalten der Gewerkschaft mit Gewalt durchzuführen, und zwar an einem Ort, der ihr hierfür besonders günstig erliegen. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit wird durch den Antrag bestätigt, den die sozialdemokratischen Vertreter in Mülhausen im Gemeinderat eingebracht haben und der nichts weniger bezweckt, als daß die ausständigen und ausgeperrten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Gemeinderat betreten beauftragt werden, und daß ihnen ein Tageslohn von 60 Pf. unter allen Umständen, auch dann, wenn sie nicht arbeiten können, gezahlt wird. Dieser Antrag ist im Gemeinderat, dessen Mehrheit der sozialdemokratischen Partei angehört, mit 16 gegen 13 Stimmen angenommen worden. Die sozialdemokratische Gewerkschaft hat also erreicht, daß ihr die Zahlung der Unterstützung, die sie an ihre Mitglieder zu leisten hat, von der Stadtverwaltung abgenommen wird. Ein deutlicher Beweis dafür, daß es sich um eine sozialdemokratische Aktion handelt, konnte wohl kaum eindrucklicher werden. Mit dem Eintreten der Stadtgemeinde für die Streikenden und Ausgeperrten ist die Angelegenheit zu einer Angelegenheit geworden, bei welcher es sich darum handelt, ob die Baumwollindustriellen Mülhausens gewogen werden sollen, sich der sozialdemokratischen Partei zu unterwerfen. Die Industriellen in diesem Kampfe zu unterwerfen, ist Pflicht jedes deutschen Unternehmers.

Sie richten daher auf Veranlassung des uns angebotenen industriellen Syndikats, dem die betroffenen Firmen angehören, das Ergehen an unsere Mitglieder, die aus den Baumwollspinnereien und Webereien Mülhausens kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen bis auf weiteres in ihren Betrieben nicht aufzunehmen.

Dieses Zirkular ist nach mehr als einer Seite hin interessant. Die Forderungen des „freien“ Verbandes werden darin als unannehmbar bezeichnet (10 Stunden und 15 Prozent Lohnerhöhung) aber über die Forderung der gewerkschaftlichen Organisation ist kein Wort zu hören. Warum wohl? Nun, die Forderungen des gewerkschaftlichen Verbandes waren nicht als unannehmbar abgelehnt. Die Tarifmittelschlichter der Spinnereibetriebe haben in Mülhausen niedriger als in den Spinnereien im nordwestlichen Deutschland. Die Forderung der 10-stündigen Arbeitszeit mit allmählichem Uebergang zum 8-stündigen Tag ist gewiß weder eine unannehmbar noch unannehmbar. Welche Forderung haben doch bereits eine ganze Reihe Spinnereien aus eigener Initiative den Festhalten abgelehnt. Ihren Festhalten-Posten-Standard

punkt dokumentieren die Herren am deutlichsten durch die Nichtanerkennung der Arbeiterorganisationen. Selbst die Einführung von Arbeiterausschüssen wird von den Fabrikanten rundweg abgelehnt, weil — die Arbeiter — ihre Wünsche den Fabrikanten vorbringen können.“ Sehr nett! Wenn nun die Arbeiter gemeinsame Wünsche, bezügl. Abstellung von Mißständen etc. haben, sollen dann die gesamten Arbeiter ihre Wünsche vorbringen? Es ist lediglich die Abneigung gegen jede freiere Betätigung der Arbeiter, welche die Herren zu ihrer ablehnenden Stellungnahme veranlaßt. Der Antrag auf Beschäftigung der ausgeperrten Arbeiter ist zwar von dem sozialdemokratischen Gemeinderat angenommen aber von der oberen Verwaltungsbehörde beanstandet worden. Nur einen Kredit von 40000 Mark hat die Stadtverwaltung nachträglich für die Schaffung von Baracken bereit stellen können. Falls diesem letzten Gemeinderatsbeschlusse die Beschäftigung seitens des Bezirkspräsidiums nicht verweigert wird, können 400—500 Arbeiter einige Wochen lang in die in Aussicht genommenen „Notstandsarbeiten“ verrichten.

Indessen, was will das viel heißen, wenn von den annähernd 6000 Ausgeperrten 8—10% etwa 4 Wochen beschäftigt werden? Täglich aber wahr ist, daß von den Ausgeperrten nur ein vierhundertstel in Mäßig geringer Prozentsatz organisiert war. Diese armen Teufel müssen nunmehr ihre frühere Gleichgültigkeit schwer büßen. Sie sind teils auf die Gnade der Unternehmer, teils — nach sozialdemokratischer Manier — auf die Armenverwaltung angewiesen. Jedenfalls bildet dieser Vorgang wieder einmal ein recht eindringliches „Mona tekel“ für die Inorganisierten allerorts! Mögen sie sich die Frage vorlegen, ob sie denn unter allen Umständen erst durch die Petition der Unternehmer in die Organisation hineingetrieben werden wollen. Zu Hunderten können die Textilarbeiter Mülhausens jetzt — leider erst jetzt — den Verbänden zu. Es ist eine im höchsten Grade beklagenswerte Tatsache für die Arbeiter selbst, daß sie nicht früher gekommen sind.

Im übrigen ist die Darstellung der Unternehmer höchst einseitig. Sie wollen keine Arbeiterauschüsse, sie wollen die Organisationen der Arbeiter nicht anerkennen, sie wollen nichts bewilligen, vielmehr die Arbeiter selbst rücksichtslos niederknügen, bis sie sich bedingungslos ergibt. Hoffentlich gelingt dies den Herren nicht! Falsch ist die Behauptung der Unternehmer, daß die Arbeiter in den betriebl. Fabriken bei dem samstäglichen Abstimmungsummel nicht bearbeitet worden seien. Die Arbeiter selbst erzählen darüber ganz andere, sehr interessante Dinge.

Die unterstützungsberechtigten Mitglieder unseres Verbandes können selbstredend dem weiteren Verlauf der Dinge in aller Ruhe entgegensehen. Ueber die „einzige“ Streikakt unserer „heutigen Brüder“ reden wir zu gelegener Zeit ein deutliches Wort.

Es wird uns noch aus Mülhausen geschrieben: Ueber vier Wochen stehen die Arbeiter der Firma Frey u. Co. bereits im Streik. Die von den Unternehmern angebotene Generalauslieferung ist durchzuführen. Für die letzten Arbeiter der Baumwollindustrie ist die Kündigungssfrist bereits abgelaufen. 7000 Arbeiter liegen auf dem Pflaster, und noch ist ein Ende des Kampfes nicht abzusehen. Die Arbeiter haben schon verschiedne Vermittelungsversuche gemacht, die aber bis jetzt noch zu keinem Resultate geführt haben. Am 8. März ersuchten wir unserereits den Herrn Bürgermeister in einer nur von Arbeitern der einzelnen Betriebe unterzeichneten schriftlichen Eingabe, eine Vermittelung anzubahnen. Dem wurde seitens des Herrn Bürgermeisters in zuvorkommender Weise auch Folge geleistet. Auf unsere, den Arbeitgebern übergebene Eingabe fanden die letzteren einstimmig den Beschluß, in Verhandlungen einzutreten. Am Samstag, den 10. März gelangte dann die vom sozialdemokratischen Verbande eingereichte Eingabe an den Herrn Bürgermeister. Derselbe beantragte Einsetzung eines Schiedsgerichtes. Das Schiedsgerichtamt sollte dem Bürgermeister übertragen werden. Aus jedem Betriebe sollte ein Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Stimmberechtigt anerkannt und der Organisation das Recht zugestanden werden, einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Trozdem der Führer des sozialdemokratischen Verbandes, Genosse Gese, sich gelegentlich einer Rede auf dem Bürgermeisterrat bereit erklärt hatte, den Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichtes zurückzuziehen und sich mit den auf unsere Eingabe zugelegten Verhandlungen vorläufig zurückzuziehen, wurde die Eingabe des sozialdemokratischen Verbandes durch den Herrn Bürgermeister democh den Arbeitgebern am Samstag Morgen zugestellt. Die Folge davon war, daß die Arbeitgeber es neubardings ablehnten, in Unterhandlungen einzutreten. Ihre Haltung begründeten die Arbeitgeber in einer dem Herrn Bürgermeister zugegangenen Erklärung wie folgt:

Die von Euer Hochwohlgeboren vorgeschlagene Beiprehung dürfte u. E. zu keinem Ergebnis führen; unter keinen Umständen vertragen wir Personen, die unsern Betrieben fernstehen, als zur Teilnahme an etwaigen Verhandlungen berechtigt und geeignet anzuerkennen; wir können auch die Einsetzung eines Schiedsgerichtes nicht annehmen.

Wir betonen im übrigen ausdrücklich, daß die unannehmbar in Kraft tretende Aussperrung lediglich die Folge der Arbeitseinstellung bei der Spinnerei Frey u. Co. ist und daß demgemäß etwaige Verhandlungen in erster Linie die Wiederaufnahme der Arbeit bei dieser Firma bezwecken sollten. Euer Hochwohlgeboren Vermittelung dürfte gerade nach dieser Richtung zu einem günstigen Resultat führen.“ (Folgen die Unterschriften.)

Diese Erklärung kennzeichnet die sozialpolitische Rückständigkeit und den Herren-Faustpauke der Mülhauer Textilindustriellen. Derselben Unternehmer, die sich bei den Sozialdemokraten als zum äußersten auszunutzen, die solidarisch auftreten, gemeinschaftlich auszuhalten, lehnen jede Unterhandlung mit den Arbeiterorganisationen resp. deren Vertreter ab. Einseitig wollen die Arbeitgeber nach wie vor die Arbeitsbedingungen diktiert. Kein Mitbestimmungsrecht, keine Gleichberechtigung der Arbeiter, das ist die Parole. Wie aus dem letzten Satz der Erklärung hervorgeht, wollen die Arbeitgeber die Arbeiter zwingen, die Arbeit bedingungslos anzunehmen. Später, wenn die Arbeit aufgenommen ist, will man „freiwillig“ die

14-stündige Mittagspause bewilligen. Das alte „patronales“ System, die Verdrängung der Arbeiterkraft auf das „Wohlvollen“ des Arbeitgebers, ist eben noch zu tief eingewurzelt, um das Recht des Arbeiters anzuerkennen. Unter diesen Verhältnissen kann der jetzige Kampf noch längere Zeit dauern, denn die Arbeiter der Firma Frey u. Co. denken vorläufig noch nicht daran, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen.

Mittlerweile ist es den fortgesetzten Bemühungen des Herrn Bürgermeisters gelungen, zwischen der Firma Frey u. Co. und deren Arbeiter Verhandlungen anzubahnen. Auf Grund derselben setzen die Arbeiter ihre Forderungen wie folgt fest: zunächst Einführung der 14-stündigen Mittagspause mit 10%iger Lohnerhöhung, vom 1. Juli ab Einführung des Resturlaubes mit 5%iger Lohnzulage und Einführung von Arbeiterausschüssen. Die nunmehr erfolgte Antwort der Arbeitgeber lautet: Wir haben unseren früheren Erklärungen nichts hinzuzufügen. Eine Verhandlung ist somit vorläufig wiederum ausgefallen. Ob es im Interesse der Arbeiterschaft nicht weit rascher gewesen wäre, unsern schon vor etwa drei Wochen gemachten Vorschlag, sich vorläufig mit einer etwas mäßigeren Forderung zu begnügen, zu akzeptieren, wollen wir heute noch nicht erörtern. Jedenfalls waren es damals rein praktische Erwägungen, die uns veranlaßten, jenen Vorschlag zu machen. Wir beobachten dabei die mangelhaften Organisationsverhältnisse der Arbeitererschaft und des energischen Widerstandes der Fabrikantenvereinigungen. Bestere betrachtet den Kampf mehr und mehr als Prinzipienkampf, als Machtprobe, und dergleichen Kämpfe sind die Arbeiterorganisationen in Mülhausen noch nicht gewohnt, waren doch vor der Bewegung von den in der Baumwollindustrie in Betracht kommenden Arbeitern kaum 700 organisiert. Der bisherige Verlauf der Bewegung hat unsere Haltung gerechtfertigt. Der sozialdemokratische Verband hat seine Forderungen bereits etwas ermäßigt und ist jetzt nahezu bei den von uns gestellten Forderungen angelangt.

Im übrigen werden unsere Kollegen nach wie vor fest stehen, trotz aller Verdrängungen. Trozdem man uns bei Beginn der Bewegung sozialdemokratisches Grundwissen ausgesprochen lachte, haben wir bisher den Beweis erbracht und werden ihn auch weiter erbringen, daß wir zwar ruhig und besonnen, aber ehrlich und entschlossen die Arbeiterinteressen vertreten. Das Vertrauen zu unserer Organisation ist denn auch gewachsen; unsere Mitgliederzahl hat sich vervielfacht. Wir haben auch die Ueberzeugung, daß unsere Kollegen und Kolleginnen nach der Bewegung, mag sie ausgehen wie sie will, der Organisation treu bleiben. Sie haben nunmehr den Wert derselben kennen gelernt, haben eingesehen, daß das Geld nicht nur von den „Schwämmen“ verstreut wird, sondern daß auch den Kollegen im Glase unter die Arme gegossen wird, wenns not tut. Mögen all unsere Kollegen und Kolleginnen die Lehren der Bewegung beherzigen und unermüdetlich am Ausbau der Organisation arbeiten.

Ein Eldorado im Wiesental.

Man schreibt uns aus dem Wiesental: Es klingt wie Ironie, wenn man den Dichter singen hört: „O, Schwarzwalde, o, Heimat, wie bist du so schön“, und demgegenüber die Zustände in einigen Fabriken am Fuße der Schwarzwaldberge betrachtet. Kein-Geld der lieben Freiheit, vor welcher der Schwarzwalder so gerne träumt, ist hier zu finden, dagegen despotische Willkürherrschaft, die sich ausdehnt bis in die Familie des Arbeiters. Diese Zustände finden wir vor allem bei der Firma Singeisen und Horn in Fahrnan. Dort ist vor etwa Jahresfrist eine Ortsgruppe unseres Verbandes gegründet worden. Die Arbeitgeber nahmen wohlwollend, daß die Ortsgruppe lebensfähig würde, sonst wären sie leicht damals schon gegen die Ortsgruppe eingeschritten. Da diese nun in letzter Zeit eine schöne Anzahl Mitglieder gewonnen, wurde beschloßen, die Organisation zu zertürmen. Das glaubte man am besten mit Maßregelungen durchzuführen zu können. 13 Arbeitern und Arbeiterinnen, die schon viele Jahre in der Fabrik tätig waren, wurde gekündigt. Alle Versuche, auf friedliche Weise den Konflikt beizulegen, sind vom Herrn Horn zurückgewiesen worden.

Bei der unlängst getätigten Wahl der Vorstandsmittglieder zur Krankenkasse wurden organisierte Kollegen gewählt. Dies scheint der Firma nicht zu behagen, sie fürchtet wohl, daß durch die organisierten Kollegen ihre Ordnung in die Krankenkasse gebracht wird, denn tatsächlich ist da manches faul. Daher kommt es auch, daß die Beiträge nicht ausreichen und diese deshalb erhöht werden müssen. Die Firma beschäftigt eine ganze Masse jugendlicher Arbeiter mit Wehen. Nun ist es selbstverständlich, daß bei ihrer schwachen Körperkonstitution diese jugendlichen Arbeiter der schweren Arbeit nicht gewachsen sind. Die Folgen sind Krankheit und Siedelung. Die Frauen werden erst um 12 Uhr zum Kochen entlassen. Wie kann man eine verheiratete Frau in dieser kurzen Zeit für die Familie ein ausreichendes Essen kochen und dazu noch die häuslichen Arbeiten verrichten. Folgen der schlechten Ernährung und Ueberarbeitung der Frauen sind wieder Krankheiten. Nun hat ein sogen. Kocharbeiter in einem heiligen Sozialblatt einen Artikel verbrochen, in welchem er die Firma wieder aus der Patsche, in die sie sich selber gebracht hat, herauszuziehen möchte. In diesem Artikel wird behauptet, daß die Firma berechtigete Forderungen noch immer erfüllt habe, daß es dazu eines Verbandes nicht bedürfe. Wir fragen nun: Ist das keine berechtigte Forderung, wenn verlangt wird, daß den Frauen genügend Zeit zum Kochen gegeben werde? Die Firma verlangte aber, daß auch die männlichen Arbeiter dafür eine halbe Stunde am Abend länger arbeiten sollen. Das mußte natürlich abgelehnt werden. Die Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten läßt ebenfalls zu wünschen übrig. Ein Webermeister titulierte die Mädchen mit hier nicht wiederzuergebenden Ausdrücken und droht sie mit Sinauschnitzen. Ein anderer Webermeister läßt sich von den Arbeitern mit Bier traktieren und wenn dieses getrunken ist, zieht er gelegentlich den Schlüssel oder Hammer gegen die Arbeiter und droht sie mit Niederschlagen. Wahrscheinlich ist.

Die hygienischen Verhältnisse lassen viel zu wünschen übrig, der Staub wird während der Arbeitszeit heruntergemacht, geklopft wird viel zu wenig. Dies alles ist selbstverständlich einen nachteiligen

Einfluss auf die Gesundheit der Arbeiter, worunter natürlich auch die Krankenkasse zu leiden hat.

Die Herren Eingekleideten und Horn haben eine berartige Angst, daß sie selbst die Saalhaber von Fabrikarbeiten bearbeiteten, damit diese ihr Lot nicht für die Arbeiterverammlungen hergeben.

Eine derartige Unfreiheit dürfen sich aber die Arbeiter nicht gefallen lassen, denn sie sind auch Staatsbürger und Menschen, und eine Schmälerung seiner staatsbürgerlichen Rechte kann sich ein denkender Arbeiter nicht gefallen lassen.

Dagegen gibt es aber nur ein Mittel, das ist die Organisation. Nur geschlossen können die Arbeiter berartige Eingriffe in ihre Menschenrechte zurückweisen.

Gewerkschaftliche u. soziale Kundschau.

Aus Baden.

Das Ziel des Vorkommens in der Genossen in Baden zeigt sich zur Zeit wiederum in einem grellen Lichte. Die christlichen Gewerkschaften eskalieren durch ganz Baden eine großartige, einheitliche Propaganda zwecks Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes.

In Waldbrunn, wo dieselben mit einer öffentlichen Versammlung Kassa gemacht hatten, äußerte der Einberufer der roten Versammlung bereits im Laufe des Nachmittags, daß wenn er einmal einem die Karten schlage, es ihm auf 14 Tage nicht antomme.

In Mannheim wurde nach einer Versammlung von den Roten ebenfalls eine Keilerei veranstaltet, wobei den Christlichen mit den Fäusteln schlichtig zugehört wurde.

Nach einer Versammlung in Fernheim, in der die Christlichen über 100 Neuaufnahmen gemacht hatten, wurde ein Arbeiter, der seine Mannheimer Kollegen zur Bahn begleitet hatte, von einem Genossen angefallen und in Standeser Weise mißhandelt.

In Albstadt erklärten sich die Genossen gegen die Eingabe um Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes und inszenierten einen großen Tumult.

In Friedrichsfeld wurde nicht nur radikal, sondern auch der Vorstehende blutig geschlagen und gegen den Referenten, Kollege Leidenheimer in Mannheim, ein Backstein geschleudert, der glücklicherweise kein Ziel verfehlte.

Auch in Schwellingen versuchte man durch Loben und Schreien den Zweck der Versammlung zu vereiteln.

In Neudorf stimmten die Genossen, durch einen Mannheimer Anführer Charf gemacht, ebenfalls gegen die Eingabe.

Auch von Hemsbach und Sandhofen liegen ähnliche Resultate vor.

Auch für Mannheim hatten die Genossen einen ähnlichen Schlag beabsichtigt. Dank der guten Disziplin der christlichen Arbeiter wurde der saubere Plan aber vereitelt, da zur festgesetzten Stunde leere den großen Saal des Bernhardsbushofes dicht besetzt hatten.

Die Genossen haben an all den genannten Orten gezeigt, daß es ihnen gelübt ist, ob für die Arbeiter praktische Arbeit geleistet wird oder nicht. Wenn nur das Parteiinteresse gewahrt bleibt, ob der Arbeiter dabei zu Schaden kommt, sieht die Herren nicht an.

Gesetzliche Regelung der Heimarbeit.

Ein Antrag, betreffend die Vorlegung eines Gesetzesentwurfes zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie (Heimarbeit) ist im Reichstage von Vertretern aller Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten, der Jesuitinnen und Deutschen Volkspartei eingebracht worden.

Die Gewerbetreibenden einschließl. Zwischenmeister, Faktoren z.), welche außerhalb ihrer Arbeitsstätten Personen mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigen, verpflichtet sind, ein Verzeichnis dieser Personen (Name, Geschlecht, Wohnort, Wohnung, Arbeitsstätte; falls es jugendliche Personen unter 16 Jahren sind, Angabe des Lebensalters) zu führen und regelmäßig der Ortspolizeibehörde oder einer von dieser bezeichneten Meldestelle mitzuteilen.

träge nach gefährt und dieses den Aufschreibeamten auf Verlangen vorgelegt wird;

3. die Gewerbeaufsicht (S. D. § 139b) auf die in der Heimarbeit beschäftigten Personen ausgedehnt und möglichst durch besondere Beamte, auch weibliche, ausgedehnt wird;

4. auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten die Polizeibehörden beauftragt sind, zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten oder der Konsumenten oder der Sittlichkeit im Wege der Verfassung für einzelne Arbeitsstätten Vorschriften zu erlassen oder die Beschäftigung von besonderen Bedingungen abhängig zu machen oder auf Zeit zu unterlagen;

5. der Bundesrat, oder falls dieser von seiner Berechtigung keinen Gebrauch macht, die Landes-Zentralbehörden oder die zuständigen Polizeibehörden beauftragt sind, im Wege der Verordnung solche Vorschriften (Biff. 4.) zu erlassen, sei es für bestimmte Gewerbezweige oder Bezirke zu treffen;

6. den jugendlichen Personen und Arbeiterinnen, soweit ihnen nicht schon durch das Kinderschutzgesetz von 1903 oder durch die Gewerbeordnung (§§ 135 bis 139a, 154) ein weitergehender Schutz gesichert ist, die Sonntags- und Nachtarbeit (von abends 10 bis morgens 6 Uhr) verboten ist;

7. dem Bundesrat das Recht gegeben wird, für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit auch für die Erwachsenen vorzuschreiben, sowie solche Arbeiten, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen;

8. den Arbeitgeber es unterlagt ist, die für Fabriken und Werkstätten festgesetzte Arbeitszeit (S. D. §§ 135 bis 139a, 154) dadurch zu umgehen, daß den Arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird;

9. für solche Bezirke, in denen die Hausindustrie stärker vertreten ist, Schulkomitees als Hilfsorgane der Gewerbeaufsicht gebildet werden;

10. die Gewerbeaufsicht allgemein und auch nach für zuständig erklärt werden, wenn die Hausgewerbetreibenden die Rohstoffe selbst liefern (Gewerbeaufsichtsgesetz § 6);

11. für den Fall der Errichtung von Arbeitskammern gesonderte Abteilungen für die Hausindustrie (Heimarbeit), insbesondere auch zur Förderung von Tarifverträgen gebildet werden;

12. die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung tunclich ausgedehnt wird.

1. auf Grund des § 154 Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung die Arbeiterüber-Bestimmungen (S. D. §§ 135a bis 139b) tunclich auf alle Werkstätten der Hausindustrie auszudehnen.

Die Freimüthigen haben zusammen mit der Deutschen Volkspartei folgenden Sonder-Antrag gestellt:

den Reichstanzler zu ersuchen, sofort eine Enquete über die Lage der Heimarbeit, insbesondere betrefend der Arbeitszeiten, der Arbeitslöhne, sowie ihrer sanitären und sozialen Verhältnisse zu veranstalten, und lobann auf Grund der Ergebnisse dieser Enquete möglichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Beseitigung vorhandener Mißstände vorzulegen.

Gesundheitsverhältnisse in den Spinnereien.

Hierzu wird uns aus Fachkreisen geschrieben: Auf keinem Gebiet der industriellen Tätigkeit ist wohl ein so gewaltiger Umschwung zu verzeichnen, als in der Baumwollspinnerei. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde diese Fabrikation zumeist an abgelegenen Wasserläufen in violetlogigen Fabriken betrieben. Die Arbeitsstätte hatten zumeist eine Fläche von 40x15 m. Der durch alle Etagen durchgehende Jahrsstuhl diente im Sommer als Luftzug nach oben oder zu den Schlagsmaschinen nach unten. Hundherum: die Fenster dienten dazu, die feuchte Wollluft herein zu lassen, da hierdurch nicht nur das Wohlbefinden der Arbeiter gefördert wurde, sondern auch der Spinnprozess besser ging. Die Arbeit an sich war auch eine andere — körperlich anstrengender als heute, z. B. durch das Aufwinden des Wagens durch den Arbeiter.

Um diese Zeit galt eine Spinnerei mit 30 000 Spindeln für eine gewaltige Anlage, sie beschäftigte ca. 1200 Arbeiter.

Die Spinnmaschinenarbeit konnte keinen Stillstand, immer wurden verbeiferte und größere Maschinen gebaut, und ein Triumph der Technik ist der Selsfaktor bis zu 40 m Breite. Diese Maschinen waren die Veranlassung, daß die Spinnereigebäuden immer weiter gebaut wurden, die Säle wurden 40 m breit, bis zu 60 m lang (ja 80 und 100 m). Alle Einrichtungen wurden zu hergestellt, daß menschliche Arbeitskräfte geparkt wurden. Daraus wurde erzielt, daß eine Spinnerei von 100 000 Spindeln nur ca. 600 Arbeiter braucht.

Die Spinnereitechniker hatten bei ihren fortwährenden Vergrößerungen der Arbeiteräume wohl daran gedacht, zuweilen ganz großartige Einrichtungen zu schaffen, um den Spinnprozess zu fördern, sie hatten selbst für die Arbeiter Wasserleitungen, Bedürfnisanstalten, Kottreppen, Garderobe und Arbeiterkafee eingebaut, aber an Versorgung der in so weiten Arbeitsräumen zwischen flaubenden Krempeln und Fliegern tätigen Arbeiter mit frischer Luft hatten sie nicht gedacht. Sie hatten ganz vergessen, daß die Arbeiter in der Dunst keine ledernen Halsebälge, sondern Lungen wie sie haben. Nur in bestgelegenen Fabriken sind in den häufigen Räumen einige Ventilatoren zum Staubabsaugen vorgesehen. Andere Fabrikleiter, das sind die Künstler in dieser Branche, beobachteten wohl, daß die Hitze im Arbeitsaal sehr hoch stieg (bis 40° C.), daß die Luft, besonders wenn die Sonne in den Saal lachte, oft sehr staubig ausfiel, sie beobachteten ferner, daß die Arbeiter oft nach den Fenstern gaben, sich dort auf die Brust setzten und natürlich dabei hinauszuhen. Diese Fabrikleiter ließen die Fenster meist verschließen, sie ließen die blanken Scheiben durch macht erspüren, sofort waren die Sonnenstrahlen verschwunden, und die Arbeitszeit wurde nicht mehr durch Hinausgönnen vergudeit. Aber wie im überhöllerten Aquarium selbst die dummen Karpfen immer nach der Oberfläche schwimmen, um Luft zu schnappen, so suchen die Arbeiter in oben geschloßerten Fabrikälen die Plätze auf, wo sie frische Luft schnappen können, aus diesem Grunde werden Abortanlagen, welche über den Hof zu erreichen sind, stark frequentiert.

Der Einfluß in Fabriken hat, überlege sich selbst, auf welche Weise im 40x60 m weiten Krempelsaal oder auf welche Weise im 70x70 m weiten Spinnraum, im auf allen Seiten umkanten Erdbau den Arbeitern in der Mitte die so notwendige Frischluft zugeführt wird. Hält er seine Einrichtungen für nicht genügend, schafft er im Interesse der ihm anvertrauten Arbeiter und im Interesse eines guten Fabrikates baldigt Abhilfe. Der Fabrikleiter, welcher behauptet: „Wir haben so ne frische Luft, de Luft nicht“, hat Unrecht, er spielt Frechheit mit der Gesundheit der ihm unterstellten Arbeiter.

Wer kauft für das ordnungsmäßige Einleben der Invalidenmarke?

Die größte Unklarheit herrscht noch immer bezüglich der Frage: Ist der Arbeitgeber für das ordnungsmäßige Einleben der Invalidenmarke verantwortlich? In den amtlichen Mitteilungen des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Berlin wird hierüber bemerkt:

Das Reichsgericht hat in seinen Urteilen vom 3. 5. 04 und 4. 10. 04 die Ansprüche von Arbeitnehmern ihren Arbeitgebern gegenüber, durch deren Verschulden das Markeneinleben unterblieben ist, auf Erfolg für entgangene Invalidenrente zurückgewiesen. Das erstere Urteil des Reichsgerichts vom 3. 5. 04 enthält eine grundsätzliche Ablehnung der Haftung des Arbeitgebers nur in Beziehung auf kontraktliche Verschulden; soweit es sich um außerkontraktliche Verschuldung handelt, weist das Reichsgericht den Anspruch nur deswegen zurück, weil das anzunehmende gemeine Recht ihm keine Handhabe gebe.

In der späteren Entscheidung vom 4. 10. 04, die sich auf dem Gebiete rheinischen Rechts bewegt, hat das Reichsgericht mit Rücksicht auf die Artikel 1382, 1383 des Code civil den außerordentlichen Anspruch an sich zugelassen und die Abweisung der Klage nur wegen mangelnden Kaufszusammenhanges in Verbindung mit dem überwiegenden Verschulden des Klägers ausgesprochen.

Dagegen kommt der IV. Zivilsenat des Königl. Oberlandesgerichts in Breslau in der Verhandlung vom 20. Januar 1905 auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu einer Verurteilung des Arbeitgebers, welcher durch die Nichtbeibringung von Marken die Nichtgewährung der Invalidenrente verursacht hat. Entscheidend für den Arbeitgeber wurde nach der Umstand angesehen, daß er seinem Arbeitnehmer zwar die von letzterem beizustellenden Beiträge vom Lohne abgezogen, trotzdem aber das Einleben von Versicherungsmarken unterlassen hat. Das Oberlandesgericht bejaht sowohl die vertragliche wie die außervertragliche Schadenerschuldung des Arbeitgebers, steht aber in dem nachfolgenden Verhalten des Arbeitnehmers bezüglich der Kontrolle des Markeneinlebens für seine Person ein konkurrierendes Verschulden, das dessen an und für sich berechtigten Erfolgsanspruch nur zu zwei Dritteln bestehen läßt.“

Der Arbeiter hat sich demnach nicht allein damit zu begnügen, daß ihm die Invalidenbeiträge vom Lohn in Abzug gebracht werden; er hat sich auch von der ordnungsmäßigen Einleitung der Marken zu vergewissern, da sonst auch ihm ein Verschulden trifft.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes

Ist soeben erschienen. Das „Reich“ entnimmt dem umfangreichen Schriftstück, daß außer dem Präsidenten an dem Amt tätig sind zwei Direktoren, 22 Senatsvorsitzende und 34 sonstige ständige Mitglieder. Als kommissarische Hilfsarbeiter werden noch sieben höhere Beamte und zahlreiches Bureaupersonal beschäftigt. Im Jahre 1905 wurden nach vorläufiger Ermittlung an Entschädigungen (Renten usw.) eine Summe von 136 206 112 Mk. gegen 126 641 740 Mk. im Jahre 1904 und gegen 1 915 366 im Jahre 1886 verausgabt. Diese Summe kam zugute 812 817 Verletzten, 69 898 Witwen und 3805 sonstigen Verwandten. Außerdem wurden unterstützt 14 600 Ehefrauen und 33 290 sonstige Verwandte. Im ganzen wurden demnach 1 034 773 Personen unterstützt. Alle zur Anmeldung gelangten Unfälle erreichten im Berichtsjahr die Zahl 609 024, die der erstmalig entzündigten Unfälle 141 277. Verichert waren 1905 in 114 Berufsgenossenschaften mit 5 278 341 Betrieben 19 038 191 Personen und außerdem 837 834 Personen, die in Betrieben, welche unter staatlicher Aufsicht stehen, beschäftigt waren.

Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung (Kaiserliche Verordnung vom 22. November 1900) bestanden am Schlusse des Berichtsjahres 124. Die Gesamtzahl der bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung im Berichtsjahr in Unfallversicherungssachen anhängig gewordenen Streitigkeiten stellt sich auf 22 390, und zwar 83 742 Berufungen und 13 648 Anträge gemäß § 88 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes; und der entsprechenden Paragrafen der für den Unfallversicherungsgesetz. Die Zunahme der Berufungen gegenüber dem Vorjahre beträgt 5,44, die der Anträge 24,16 vom Hundert. Von sämtlichen Berufungen betrafen berufsgenossenschaftliche u. s. w. Bescheide durch welche

1. eine Rente oder deren Erhöhung a) abgelehnt oder die Rente herabgesetzt wurde 56 305, b) bewilligt wurde 11 530, 2. über sonstige Ansprüche (Kosten des Verfahrens, Sterbegeld usw. entschieden wurde 907.

Auf 100 Berufungsfähige Bescheide kamen 17,39 Berufungen.

Von den auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze erlassenen Berufungsfähigen Bescheiden wurden 21,77 vom Hundert, von den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land und Forstwirtschaft erlassenen Berufungsfähigen Bescheiden 12,71 vom Hundert durch Berufung angefochten.

Aus unserer Industrie.

Die Baumwollindustrie in Deutschland.

Die Zahl der Spinnereien und Webstühle stellt sich nach der neuesten statistischen Aufstellung von B. Kieger-Stuttgart in der deutschen Baumwollindustrie wie folgt:

Table with 3 columns: Ort, Spinnereien, Webstühle. Rows include: Elbstadt, Baden, Rheinpfalz, Württemberg und Hohenzollern, Bayern, Sachsen, Sachsen, Bigogonspinnerei, Provinz Schlesien, Rheinprovinz und Westfalen, Uebrigtes Norddeutschland.

Ende 1905 Gesamtsumme: 9730209 231199
Vorjahre 1901: 8434601 211818
Zunahme: 1295608 19381

Die österreichische Textilindustrie.

Insgesamt bestanden im vorigen Jahre in Oesterreich 125 Baumwollspinnereien und Webereien mit 388320 Spinneln und 118 000 Webstühlen. Die Fabriken beschäftigten 100 000 Arbeiter und der Konsum betrug 600 000 Rollen Baumwolle. Der industrielle Verbrauch an roher Baumwolle betrug im Jahre 1904 in Oesterreich-Ungarn pro Kopf der Bevölkerung 3,84 Kilogramm, in Deutschland 6,41 Kilogramm. In der Holzproduktion war Oesterreich nur mit 2 1/2% beteiligt. Der Bezug Oesterreichs an Wolle und Garnen betrug im Jahre 1904 0,397 Mill. Meterzentner im Werte von 146 Mill. Kronen. Die Verarbeitung für den österreichischen Konsum und Export betrug ca. 60%, für den Absatz nach Ungarn ca. 40%. Die gesamte Textilindustrie in Oesterreich zählt 2716 Privatfirmen, 104 Aktiengesellschaften, bei welchen insgesamt rund 285 000 Personen beschäftigt sind. Die Verarbeitung der österreichischen Druckindustrie wickelt auf 200 000 Meterzentner Baumwolle jährlich geschäft. Insgesamt betreiben Druckerei, Färberei und Appretur in Oesterreich 47 protokollierte Firmen und Aktiengesellschaften.

Jahrbewegungen und Arbeitsfreiheiten. M. Gladbach.

Die Weber der Firma A. Stählin u. Nebel wünschten eine Verbesserung ihres Wohnraumes. In friedlicher Weise wurde auch eine Verbesserung verschiedener Positionen erreicht. Die Vorteile betragen auf den aufgegebenen Positionen 5, 6-7, 6%, beteiligt waren von unserem Verbande 17, vom deutschen 1 Mitglied. 2 Arbeiter waren unorganisiert. Bei der Firma H. P. u. Kaufmann wurde durch Vermittelung der Verbandsvertreter und des Ausschusses bestehende Differenzen geschlichtet.

Aus dem Verbandsgebiete. Erfolge der Hausagitation.

Table with 3 columns: Ort, männl., 3 weibl., 3 zus. Rows include: Rott, Oberforstbach, Friedrichstal, Dülken.

Bamberg. Zum zweiten Male war es uns vergönnt, unsern Bezirksvorsitzenden, Kollegen Geier aus Fulda, bei uns zu sehen; wir hatten für Bamberg und Umgebung drei Versammlungen einberufen. Die erste fand in Garsstadt statt. Dieselbe war trotz des schlechten Wetters gut besucht. Kollege Buchfelder eröffnete dieselbe, begrüßte die Anwesenden herzlich und erteilte dem Kollegen Geier das Wort. Derselbe wies dieselbe auf die Notwendigkeit der Organisation hin. Dann warf Redner die Frage auf: „Was soll denn eigentlich für die Arbeiterchaft geschehen“, die er auch gleich dahin beantwortete, daß bezüglich der Gesundheit, der Lohnverhältnisse u. s. w. noch viel zu bessern sei. Redner schloß seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Wunsche, daß bald in Garsstadt eine feste Geschäftsstelle entstehen möge. Da eine Diskussion nicht beliebt wurde, schloß der Vorsitzende nach einem Schlußworte des Referenten die Versammlung.

Die zweite Versammlung fand am 16. März in Garsstadt statt, dieselbe hätte etwas besser besucht sein dürfen. Vom Kollegen Buchfelder eröffnet, dankte er den Anwesenden für ihr Erscheinen und erteilte dem Kollegen Geier das Wort. Derselbe führte den Anwesenden ein klares Bild des heutigen Arbeiterlebens und die Notwendigkeit der Organisation vor Augen und schloß unter großem Beifall. Möge es auch hier in Garsstadt gelingen, daß die christl. Gewerkschaftsbewegung recht tiefe Wurzeln fassen, zum Nutzen der Arbeiterchaft und zum Wohl der ganzen Gemeinde. An der Diskussion beteiligte sich Kollege Koch und forderte die Textilarbeiter auf, sich unerschrocken dem Verband anzuschließen, denn nur dadurch könnten sie ihre Lage verbessern. Da sich weiter niemand mehr zum Wort meldete, erteilte Kollege Buchfelder dem Referenten das Schlußwort und schloß nach demselben die Versammlung.

Die dritte Versammlung in Bamberg war für die Mitglieder einberufen. Sie war von den Verbandskollegen gut besucht, auch hatten sich mehrere Kollegen von anderen christlichen Verbänden eingefunden. Nach Absingen eines Gewerkschaftsliedes eröffnete der Vorsitzende dieselbe. Darauf wurden einige geschäftliche Sachen erledigt. Dann nahm Bezirksvorsitzender Geier das Wort zum Vortrag über die Lage der Textilarbeiter in Bayern. In der Diskussion wurden von mehreren Kollegen die schlechten Verhältnisse in den Bamberger Fabriken geschilbert. Der Referent nahm hierauf nochmals das Wort, ermahnte zu festem Zusammenhalten und tüchtiger Kleinarbeit und sagte allen Kollegen herzlich Schewohl. Darauf schloß der Vorsitzende die schon verlaufene Versammlung.

Versammlung. In der am Sonntag, den 18. März abgehaltenen Mitgliederversammlung welche ziemlich gut besucht war, erstattete der Vorsitzende Bericht über die am 4. März stattgefundene Konferenz der christlichen Berufsverbände des bergischen Landes. Zweck derselben sei gewesen, festzustellen, wie die Organisationsverhältnisse in den einzelnen Verbänden seien und welche Schritte zu tun wären, um das bestehende weiter auszubauen. Im allgemeinen seien sämtliche Ortsgruppen um ein merkliches gesunken, andererseits ständen aber noch sehr viele Arbeiter der Gewerkschaftsfrage fern, und um diese heranzuziehen, bedürfe es einer kräftigen systematischen Agitationsarbeit. Ein weiterer Punkt der Konferenz war: Anstellung eines gemeinsamen Beamten für sämtliche Ortsgruppen des bergischen Landes. Ueber die Notwendigkeit eines solchen konnten keine Zweifel mehr sein, wenn wir erfolgreich arbeiten wollten. Ebenso müßten wir auch bestrebt sein, für unsere eigene Sache auch finanzielle Opfer zu bringen. Ueber diesen Punkt entspann sich eine lebhaft Diskussion, die aber zu einem guten Resultate führte. Sämtliche Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, und besonders betrefend des auf der Konferenz vorgeschlagenen monatlichen Beitrages von 10 Pf. für den freizustellenden Beamten. Mögen sich die Kollegen der übrigen Ortsgruppen im Vergleichen an dieser Opferfreudigkeit ein Beispiel nehmen. Nachdem noch verschiedene Kollegen sich dahin geäußert hatten, recht eifrig für die Arbeiterfrage einzutreten, damit unsere Ortsgruppe ein gesundes Zweiglein am Gewerkschaftsbaume bleiben möge, wurde die schon verlaufene Versammlung geschlossen.

Bremen. Unsere letzte Versammlung war gut besucht. Kollege Niehr hielt einen Vortrag über die Entfaltung der modernen Wirtschaftswelt. Eingehend schilderte Redner, wie aus dem patriarchalischen Verhältnis zur Blütezeit der Zünfte durch die gewaltigen Umänderungen auf dem Wirtschaftsbiete der damalige Handwerkerstand zu Grunde ging, wie aus dem Festsitzen der Arbeiterhand sich entwickelte. Wegen zwar in den gewaltigen Umänderungen des Wirtschaftsbietes die Hauptursachen, so hat doch der Abfall vom Glauben sehr viel dazu beigetragen, daß die Mißstände im Werk-

Kraft haben immer mehr überhand nehmen. Wo man keine Moral, keine Gerechtigkeit und keine Nächstenliebe kennt, sondern bloß an seinen eigenen Geldbeutel denkt, kann es auch nicht anders möglich sein, als daß tausende von Familien verarmen.

Nur durch die christlichen Grundsätze, nur durch praktische Reformarbeit können die heutigen schrecklichen Zustände beseitigt werden. Darum müssen alle dafür sorgen, daß unser Verband sich immer mehr ausbreitet und innerlich erstarkt. Kollege Kray sprach in gleichem Sinne in böhmischer Sprache.

Dülken. Die von unserer Ortsgruppe am 18. März einberufene Versammlung war nicht besonders gut besucht. Kollege Hansen erklärte kurz den Zweck der Versammlung und gab das Wort dem Kollegen Köppling-Düffelberg. Dieser verbreitete sich in andert-halb-stündiger Rede über die Arbeiterfrage und den Reformtag.

Greiz-Böhlitz. In unserer am 4. März stattgefundenen Ortsgruppenversammlung, welche ziemlich gut besucht war, hielt Kollege Haberecht einen Vortrag über "Schleifen und die Handweberei im Talengebiet". Derselben wurde am Schluß reichlich Beifall gezollt.

Zibbenbüren. Trotz der ungünstigen Witterung hatte unsere Versammlung am 11. März einen ziemlich guten Besuch aufzuweisen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles erhielt ein Vorstandmitglied das Wort zu einem Vortrage über das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter.

Zusammenkunft. Mit banger Sorge haben wir der öffentlichen Versammlung am 5. März entgegen, denn es war das erste Mal, daß wir eine Versammlung am Wochenende abhalten mußten, weshalb wir einen schlechten Besuch erwarteten.

Werk. Unsere im Februar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Zum ersten Punkte ordnete der Referent den Lohnbericht. Da derselbe von den Referenten für richtig befunden war, wurde dem Referent Entlassung erteilt.

Werk. Unsere im Februar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Zum ersten Punkte ordnete der Referent den Lohnbericht. Da derselbe von den Referenten für richtig befunden war, wurde dem Referent Entlassung erteilt.

Werk. Unsere im Februar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Zum ersten Punkte ordnete der Referent den Lohnbericht. Da derselbe von den Referenten für richtig befunden war, wurde dem Referent Entlassung erteilt.

Werk. Unsere im Februar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Zum ersten Punkte ordnete der Referent den Lohnbericht. Da derselbe von den Referenten für richtig befunden war, wurde dem Referent Entlassung erteilt.

Werk. Unsere im Februar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Zum ersten Punkte ordnete der Referent den Lohnbericht. Da derselbe von den Referenten für richtig befunden war, wurde dem Referent Entlassung erteilt.

Werk. Unsere im Februar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Zum ersten Punkte ordnete der Referent den Lohnbericht. Da derselbe von den Referenten für richtig befunden war, wurde dem Referent Entlassung erteilt.

Werk. Unsere im Februar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Zum ersten Punkte ordnete der Referent den Lohnbericht. Da derselbe von den Referenten für richtig befunden war, wurde dem Referent Entlassung erteilt.

am Orte bestehenden Betriebskrankenkassen bezeichnet, zählen doch einige kaum 40 Mitglieder. Kollegen! Wollt ihr diese hier angeführten und die vielen sonstigen hier in der Textilbranche bestehenden Mängel beseitigen, dann wird es die höchste Zeit, dem christlichen Textilarbeiterverbande beizutreten, denn nur auf diesem Wege könnt ihr eure Lage verbessern.

Zittau. Die hiesige Ortsgruppe hielt am 11. März eine Mitgliederversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Als Referent war Bezirksvorsitzender Kollege Kümmele-Greiz erschienen. Wegen 6 Uhr wurde die Versammlung vom Kollegen Wünsche eröffnet, indem er die Mitglieder vom auch die zahlreich erschienenen Gäste herzlich willkommen hieß.

Versammlungskalender.

- Arnsdorf. 8. April, 6 Uhr, bei Heinrich Kütters, öffentl. Versammlung.
Altenberg. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Stammen.
Auerbach. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Wilhelm Michels, öffentliche Versammlung.

Arnsdorf. 8. April, 6 Uhr, bei Heinrich Kütters, öffentl. Versammlung.
Altenberg. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Stammen.
Auerbach. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Wilhelm Michels, öffentliche Versammlung.

Arnsdorf. 8. April, 6 Uhr, bei Heinrich Kütters, öffentl. Versammlung.
Altenberg. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Stammen.
Auerbach. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Wilhelm Michels, öffentliche Versammlung.

Arnsdorf. 8. April, 6 Uhr, bei Heinrich Kütters, öffentl. Versammlung.
Altenberg. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Stammen.
Auerbach. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Wilhelm Michels, öffentliche Versammlung.

Arnsdorf. 8. April, 6 Uhr, bei Heinrich Kütters, öffentl. Versammlung.
Altenberg. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Stammen.
Auerbach. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Wilhelm Michels, öffentliche Versammlung.

Arnsdorf. 8. April, 6 Uhr, bei Heinrich Kütters, öffentl. Versammlung.
Altenberg. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Stammen.
Auerbach. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Wilhelm Michels, öffentliche Versammlung.

Arnsdorf. 8. April, 6 Uhr, bei Heinrich Kütters, öffentl. Versammlung.
Altenberg. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Stammen.
Auerbach. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Wilhelm Michels, öffentliche Versammlung.

Arnsdorf. 8. April, 6 Uhr, bei Heinrich Kütters, öffentl. Versammlung.
Altenberg. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Stammen.
Auerbach. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Wilhelm Michels, öffentliche Versammlung.

Arnsdorf. 8. April, 6 Uhr, bei Heinrich Kütters, öffentl. Versammlung.
Altenberg. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Stammen.
Auerbach. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Wilhelm Michels, öffentliche Versammlung.

Arnsdorf. 8. April, 6 Uhr, bei Heinrich Kütters, öffentl. Versammlung.
Altenberg. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Stammen.
Auerbach. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Wilhelm Michels, öffentliche Versammlung.

Arnsdorf. 8. April, 6 Uhr, bei Heinrich Kütters, öffentl. Versammlung.
Altenberg. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Stammen.
Auerbach. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Wilhelm Michels, öffentliche Versammlung.

Arnsdorf. 8. April, 6 Uhr, bei Heinrich Kütters, öffentl. Versammlung.
Altenberg. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Stammen.
Auerbach. 8. April, 5 1/2 Uhr, bei Wilhelm Michels, öffentliche Versammlung.

Bilanz

Table with financial data for the Gewerkschafts-Konsumverein 'Eintracht'. Columns include 'An', 'Kassa-Konto', 'Einkaufspreis', 'Spartassentkonto', 'Spartent n. 10%', 'Abföhrung', 'Debitorkonto', 'An', 'Beihilfeguthaben der Mitglieder', 'Referentenkonto', 'Miete- u. Gehalt', 'Kleinerfonds', 'Bäder-Konto', 'Kleingewinn'.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1905 32. Zugang im Jahre 1905 9. Verstorben im Jahre 1905 1. Weibst Mitgliederzahl am 31. Dezember 1905 40. Höhe der Haftsumme am 31. Dezember 1905 1200.- M.

Der Vorstand: Heinrich Engels, Jakob Reiter, Jakob Proder, Vorsitzender.

An die Christl. Gewerkschaften der Pfalz.

Einladung zu der Delegiertenkonferenz am 16. April (Osternmontag) zu Kaiserslautern, in der Restauration Sirius, am Markt, Nr. 6. Tagesordnung: 1) Agitation in der Pfalz, 2) einheitliches Vorgehen betreffs des ortsüblichen Logehnes in der Pfalz, 3) Verschiedenes.

Alle Anfragen wolle man richten an Kollegen Georg Stukenberger, Kaiserslautern, Mannheimerstraße 7.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder: Franz Jos. Jörrissen in M.-Gladbach. Joh. Uebbing in Rhedo. Jakob Oellers in Hagenbroich. Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Wenig großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 143.000 Artikel und Verweisungen auf über 18.240

Setzen Text mit mehr als 11.000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrations-tafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 800 selbständige Kartenbeilagen) sowie 190 Textbeilagen. 20 Bände in halblebender gebunden zu je 10 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Der zehnte Band von Meyers Großem Konversations-Lexikon, mit dem die erste Hälfte des abgangelegten Wertes würdig abschließt, bringt uns eine von trefflichen Karten und Bildtafeln begleitete Serie von Artikeln über Japan, seine Geschichte, Literatur, Sprache und Kunst, die Beachtung verdienen. Aus der Alten Welt wird uns ein anderer Kulturstaat, Italien, in einer großem Monographie vorgeführt, dessen geographische Verhältnisse durch 4 Karten, dessen Geschichte durch 4 Kartentafeln erläutert werden.

Die wichtigste, besonders die jetzt am meisten interessierenden bergbauartigen Verhältnisse Sibiriens werden im Artikel "Sibirien" eingehend erörtert auf geologischer Grundlage, für welche eine besondere Karte dient. Die enorme Entwicklung der Forschung in unserer Kolonie Kamerun wird aus der Karte zum Artikel "Kamerun" so recht klar, und die Reglemente in unserer chinesischen Kolonie Santschou durch einen Blick auf diese Karte mit dem Karten-Tingtau, der die gut organisierte Anlage der jungen Stadt zum Ausdruck bringt.

Sehr interessant für den Fachmann ist dazu ein Vergleich mit dem Plan des eisernen wiedergegebenen Kiefern-Kanals, der durch die Karte des Kaiser-Wilhelm-Kanals wiederum eine Ergänzung findet. Für das Beständnis der technischen Mittel für den Weltverkehr ist das Studium des Artikels "Kabel" mit den instruktiven Tafeln "Kabellegung" zu empfehlen, einen Einblick in die Staaten der Zentralisierung des Detailhandels gibt der mit zahlreichen Bildern versehene Artikel "Kaufhaus".

Der tägliche Leben beruhenden wirtschaftlichen Fragen werden vor allem "Kapital", "Kauf", "Kaufmanns-gesichte", "Jertum", "Juristische Person", "Kammer", "Kaution" behandelt, unter den Literaturartikeln ist neben den Biographien von Gottfried Keller, Irving, Kerner u. der illustrierte Artikel "Junges Deutschland" bemerkenswert. Von künstlerischer Schönheit sind neben der erwähnten Farbentafel "Japanische Kunst" die zwei Farbentafeln "Keramit" mit einer Zusammenstellung der Erzzeugnisse aller Zeiten und die naturwissenschaftlichen Farbentafeln "Kiefer" und "Falten".

Das unter der 21. Karte, 7 Chromos, 28 schwarzen Tafeln und 5 Stadtplänen mit dem reichen Wissensschatz der Artikel nach manchen eine Hervorhebung verdient, ist begreiflich, es sei hier nur die Anregung zum genaueren Eindringen in das prächtige Buch gegeben.

Abrechnung der Zentral-Kasse pro IV. Quartal 1905.

I. Mitglieder-Verhältnisse in den einzelnen Bezirken.

Table showing membership statistics for various districts (I. Kreise) as of September 31, 1905. Columns include district name, male/female members, total members, and other statistics.

II. Einnahmen-Verhältnisse.

Table showing income and expenditure for the districts. Columns include income (Einnahme), gross/netto, and expenditure (Ausgabe) for various administrative and organizational costs.

III. Abrechnung der Verbandsbezirke bzw. Sekretariate.

Table showing the accounting for the districts and secretariats. Columns include district name, income, and expenditure.

IV. Vermögens-Nachweis.

Bestand der Zentralkasse am 31. Dez. 1905 133.274,28 Mk. in den Bezirkskassen und Sekretariaten am 31. Dez. 1905 16.945,74. Mitteln Gesamtvermögen am 31. Dez. 1905 157.582,75 Mk.